Textteil

A. Festsetzungen

Ziffer 1 (Kerngebiete-MK)

Wohnungen gemäß §7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO sind nur oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

Ziffer 2 (Mischgebiete-MI)

Gemäß §1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt:
In den Baugebieten 3, 4, 5 und 6 sind die nach §6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO zulässigen Tankstellen nicht zulässig.

Ziffer 3 (Maß der baulichen Nutzung)

Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Grund- und Geschoßflächenzahlen (GRZ und GFZ - §§19 und 20 BauNVO) gelten als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung nur so weit, wie die überbaubaren Grundstücksflächen dies ermöglichen.

Ziffer 4 (Erhöhung der zulässigen Geschoßflächen)

Gemäß §21 a Abs. 5 BauNVO wird die zulässige Geschoßfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht.

Ziffer 5 (Nichtanrechnung auf die Grundfläche)

Gemäß §21 a Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BauNVO sind überdachte Stellplätze und Garagen ohne Anrechnung ihrer Grundfläche auf die zulässige Grundfläche zugelassen.

Ziffer 6 (Sichtflächen)

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit an den Straßenkreuzungen erforderlichen Sichtflächen sind von allen baulichen Anlagen - wie Wartehallen, Transformatorenstationen usw. - freizuhalten.

B. Kennzeichnung

Ziffer 1 (Bergbau)

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um (§9 Abs. 5 BBauG). Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

C. Hinweise

Ziffer 1 (Bäume)

Auf die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978, geändert durch die Satzung vom 09.06.1982, wird verwiesen.

Ziffer 2 (Gärtnerische Gestaltung)

Soweit die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke nicht mit einem Belag (z.B. Pflaster oder Asphalt) versehen sind, sind sie gem. § 9 Abs. 1 der Landesbauordnung (BauONW) gärtnerisch zu gestalten.

Ziffer 3 (Entschädigung)

Entschädigungsansprüche regeln sich u.a. nach den Entschädigungsvorschriften des Bundesbaugesetzes.

Ziffer 4 (Aufgehobener Bebauungsplan)

Der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben:
Bebauungsplan Nr. 47 Claudiusstraße der Stadt Wanne-Eickel vom 08.04.1970

Ziffer 5 (Bodenaltertümer)

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/4470), unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 und 16 DSchG).

Flur 9

Bebauungsplan Nr. 50

Gemarkung Wanne - Eickel

Flur 9

Ev. Fried

Hauptstraße

Beethovenstraße

Parkstraße

Fußgänger-Zone

Hermannstraße

Verkehrsberuhigte Zone

Claudiusstraße

Hülshoff-straße

Haydnstraße

Rathausstraße

Parkplatz

Privat-parkplatz

Bunker

Sitz-gruppe

Sprung-brunnen

MK I V o 1.0 g 22 FD

MK II 1.0 g 1.0 FD

MI III 0.4 g 10 SD

MI I 0.4 g 0.5 FD

MI IV 0.4 g 11 SD

MI IV 0.4 g 11 SD

Stadt Herne

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 9

Maßstab 1:500

1. Änderung
Bebauungsplan 47
Claudiusstraße

-Stadtbezirk Wanne-

-mit Begründung-

1. Ausfertigung

Bestand

- IV Wohngebäude mit Geschoßzahl
- x gewerbliche Gebäude
- Garage
- vorhandene Bäume
- Flurstücks- und Eigentumsgrenze
- sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine)
- Mauer, Hecke
- Kanaldeckel, Zäune

im übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 - BGBl. I. S. 833 -

Herne, den 20.10.1983

Städt. Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW. S. 475)

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) berichtigt entsprechend GV. NW. 1984 Nr. 45 vom 3.9.1984 S. 532

Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:

Herne, den 20.10.1983

Stadtplanungsamt — Stadtvermessungs- und Katasteramt — Der Oberstadtdirektor i.V.

Ltd. Städt. Baudirektor — Städt. Vermessungsdirektor — Stadtrat

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise

- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- V Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (10) Geschoßflächenzahl (GFZ)
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- MK MI überbaubare Grundstücksfläche
- MK MI nicht überbaubare Grundstücksfläche

Nr. des Baugebiets — Baugebiet — Zahl der Vollgeschosse — Grundflächenzahl — Geschoßflächenzahl — Bauweise — Dachform

Verkehrs-u. Grünfläche

- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BBauG)
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Bäume zu pflanzen

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BBauG
- Abgrenzung der Baugebiete oder des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Die öffentliche Darlegung und Anhörung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 1.12.1983 durchgeführt worden.

Herne, den 16.10.1985
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Oberverwaltungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 15.5.1984 als Entwurf aufgestellt worden.

Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung erfolgte in der Ratssitzung am 18.12.1984

Herne, den 14.10.1985

Oberbürgermeister

Nachrichtlich übernommene Festsetzung nach § 9 (6) BBauG

Örtliche Bauvorschriften (gem. § 81 BauONW)

SD Satteldach
FD Flachdach

Sonstige Darstellungen

- Sichtflächen

Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 6.11.1985 bis einschl. 5.12.1985 öffentlich ausgelegen.

Herne, den 27.1.1986
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Herne hat am 24.6.1986 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Herne, den 9.7.1986

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 23.3.1987 gemäß § 12 des BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit [redacted] dieser Bekanntmachung [redacted] wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.[redacted]

Herne, den 23.3.1987
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 25.02.1987 az: 35.2.1-24-86 genehmigt worden.

Arnsberg, den
Der Regierungspräsident
i.Auftrag

Arnsberg